

380 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t

des Ausschusses für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten

über den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 3. Juni 1970, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Wertgrenzen im Gesetz über das gerichtliche Verfahren in Rechtsangelegenheiten außer Streitsachen geändert werden

Mit dem vorliegenden Gesetzesbeschuß des Nationalrates sollen die Wertgrenzen im Gerichtsverfahren außer Streitsachen, die zuletzt 1958 festgelegt wurden, den derzeitigen Verhältnissen angepaßt werden. Berücksichtigung finden dabei nicht nur die seit der letzten Regelung eingetretenen Verschiebungen im Preisgefüge, sondern auch die Verbesserung der Lebens- und Vermögensverhältnisse im allgemeinen. Im Zuge der Neugestaltung sollen auch bisher unterschiedliche Wertgrenzen auf 2 Gruppen von Beträgen (S 15.000,-- und S 2000,--) vereinfacht werden.

Der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 19. Juni 1970 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 3. Juni 1970, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Wertgrenzen im Gesetz über das gerichtliche Verfahren in Rechtsangelegenheiten außer Streitsachen geändert werden, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, am 19. Juni 1970

Dr. Erika Seda
Berichterstatter

Novak
Obmann